

## Informationveranstaltung und Vertragsunterschrift für Freiwillige, die bereits eine feste Zusage einer Einsatzstelle haben:

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um einen festgelegten Gruppentermin. Individuelle Änderungen bzgl. der Uhrzeit können wir leider nicht berücksichtigen.

### Rahmenbedingungen:

- Wir nehmen uns ca. 90 Minuten Zeit für Sie und Ihre Fragen.
- Voraussetzung für den Beginn eines Freiwilligendienstes ist die Vertragsunterschrift bei der Teilnahme am Vertragstermin; eine Verschiebung des Termins kann auch eine Verschiebung des Dienstbeginns nach sich ziehen. Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren kommen bitte in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
- Sollten Sie sich gegen den Freiwilligendienst entscheiden, geben Sie uns bitte unbedingt Bescheid.
- Wir bitten Sie, Urlaub erst nach Vertragsunterschrift und in Rücksprache mit Ihrer Einsatzstelle zu buchen. Wenn Sie bereits einen Urlaub gebucht haben, klären Sie dies bitte vor Vertragsunterschrift mit Ihrer Einsatzstelle und uns.
- Anreise: Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Linie 15 oder 16 bis Haltestelle Chlodwigplatz.

### Folgendes erwartet Sie:

- Das A-Z des Vertrags Ihres Freiwilligendienstes
- Vertragsunterschrift
- Informationen zur Bildungsarbeit (Seminare: Inhalte und Termine)
- Sammlung aller relevanten personenbezogenen Daten zur Erstellung einer Personalakte
- Aushändigung einer Bescheinigung für die Familienkasse bzgl. des Kindergeldes
- Aushändigung einer Bescheinigung zur Beantragung für das Führungszeugnis (diese Bescheinigung berechtigt Sie zur Beantragung des Führungszeugnisses gegen Vorkasse bei Ihrem zuständigen Bürgerbüro/Bürgeramt. Gegen Vorlage der Quittung erhalten Sie die Kosten von Ihrer Einsatzstelle zurück.)
- Zeit für Ihre Fragen

### Bitte bringen Sie folgende Unterlagen vollständig mit:

- Steuer-Identifikationsnummer (IdNr, diese können Sie von Ihrem zuständigen Finanzamt anfordern)
- Sozialversicherungsnummer (diese können Sie bei der Krankenkasse erfragen)
- Bescheinigung über eine eigenständige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung (im Original)  
mind. gültig ab Beginn des Freiwilligendienstes, eine private Krankenversicherung sowie eine Familienversicherung über die Eltern sind während Ihres Freiwilligendienstes nicht möglich, da die gesetzlichen Bestimmungen zum Freiwilligendienst dies nicht zulassen - die Beiträge werden vom DRK getragen.
- Bankverbindung inkl. IBAN und BIC (zu finden auf der Bankkarte oder dem Kontoauszug)
- 1 kleines Passfoto
- Vollständige Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsanschreiben an das DRK gerichtet, Thema: „Warum möchten Sie einen Freiwilligendienst absolvieren?“.

Tabellarischer Lebenslauf

Kopie des letzten Zeugnisses

(Bitte reichen Sie alle Bewerbungsunterlagen vollständig ein, da diese eine Vertragsgrundlage darstellen und zwingend notwendig sind.)

- Ausländische Bewerber aus nicht EU-Ländern benötigen ein gültiges Visum, denn ohne ein Visum wird kein Vertrag abgeschlossen.
- „Bescheinigung über beschränkte Einkommensteuerpflicht“ mit Wohnsitz außerhalb Deutschland innerhalb der EU (z.B. Niederlande, Belgien)

**Hinweis:** Liegt die Steuer-Identifikationsnummer und die Angabe der Krankenkasse nicht zu Beginn des Freiwilligendienstes vor, ist eine Zahlung der Bezüge nicht möglich!

In Ausnahmefällen können einzelne Unterlagen nachgereicht werden (z.B. Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse wurde noch nicht zugeschickt.)

Nachzureichende Unterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Seminargruppe an:

DRK KV Köln e.V.  
Freiwilligendienste  
An der Bottmühle 2+15  
50678 Köln

**Folgende Unterlagen sind in Ihrer Einsatzstelle einzureichen:**

- Sollten Sie während des Freiwilligendienstes pädagogisch mit Kindern und/oder Jugendlichen zusammen arbeiten, benötigt Ihre Einsatzstelle nach §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis. Beantragen können Sie das Führungszeugnis (kostenlos) - unter Vorlage einer Bescheinigung, die Sie im Vertragstermin erhalten – bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt.
- ärztliche Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG (Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren)